

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Diese AGB regeln die Rechte und Pflichten der Veranstalter, des Samaritervereins Bichelsee-Balterswil-Eschlikon und der Samariter/innen bei der Ausübung einer Grundversorgung bei einem Sanitätsdienst, an Anlässen aller Art. Grundlage bilden die vom Schweizerischen Samariterbund erlassenen Reglemente und Weisungen (ZO 355 und deren Anhänge, kann auf Verlangen zugesandt werden).

### Anmeldefrist

Die Anmeldung sollte mindestens 8 Wochen vor dem Anlass beim Sanitätsdienstverantwortlichen eintreffen. Trifft die Anmeldung nach der Frist ein, wird eine Bearbeitungsgebühr von 50.- CHF erhoben. Bei Verschiebung oder Absage einer Veranstaltung wird ein Unkostenbeitrag von 30.- CHF erhoben.

### Anzahl Samariter vor Ort

Minimalbesetzung des Sanitätsposten: 2 SamariterInnen.

Je nach Risikobeurteilung durch den Sanitätsdienstverantwortlichen wird dem Veranstalter die Anzahl der SamariterInnen mitgeteilt.

### Zufahrten

Zufahrt zum Stellen des Sanitätsanhängers muss durch den Veranstalter gewährleistet werden.

Zufahrt für den Rettungswagen muss während der ganzen Veranstaltung durch den Veranstalter gewährleistet werden.

### Platzbedarf

Für den Sanitätsanhänger wird ein Platz 8 auf 5 Meter benötigt. Flach und nicht im Hang.

### Ausrüstung

Der Sanitätsdienstverantwortlichen bestimmt je nach Veranstaltung (Örtlichkeit und Grösse) ob die Ausrüstung durch den Sanitätsanhänger oder die Einsatzkoffer abgedeckt wird.

### Patiententransport

Der Samariterverein Bichelsee-Balterswil-Eschlikon führt keine Patiententransporte durch.

Transporte zum Arzt oder ins Spital sind ausschliesslich Sache des Veranstalters, wenn dies nicht Angehörige des Patienten übernehmen.

Der Einsatzleiter Samariter vor Ort entscheidet, ob ein PatientIn in einem geeigneten Fahrzeug oder durch den Rettungsdienst zu transportieren ist. Die Kosten für Rettungsdiensteinsätze sowie allfällige externe Behandlungen (Ärzte, Spitäler usw.) sind vom Patienten oder dessen Versicherung zu übernehmen.

### Infrastruktur

Stromanschluss (220V) sollte vorhanden sein.

Falls möglich Zugang zu frischem Wasser.

### Weiteres

Der Veranstalter bezeichnet eine in seinem Namen weisungsberechtigte Kontaktperson, an die sich der Einsatzleiter Samariter während der Veranstaltung bei Unklarheiten, Beanstandungen oder Wünschen wenden kann.

Die Zu- und Wegfahrt für Rettungskräfte (Rettungsachse) muss jederzeit gewährleistet sein.

Sanitätsdienste werden nur mit Zustimmung des Veranstalters vorzeitig aufgehoben.

Sämtliche Vereinbarungen mit dem Veranstalter, die von diesen AGB's abweichen, sind schriftlich festzuhalten.

Gerichtsstand ist Münchwilen.